

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textildachleuten

Band: 95 (1988)

Heft: [4]

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Psychologie der Menschenführung im Betrieb

Das Thema ist nicht neu, doch hoch aktuell. Personalpolitik ist das zentrale Problem der Unternehmensführung, und die Planung hängt massgeblich davon ab, ob es gelingt, nach Zahl und Qualität den notwendigen Nachwuchs sicherzustellen. Längerfristige Planung ist notwendig, weil die einfachen Arbeitsgänge in Büro und Betrieb weitgehend automatisch bewältigt werden, so dass die Nachfrage nach Arbeitskräften sich mehr und mehr auf spezialisierte und qualifizierte Bewerber konzentriert. Diese bilden einen ausgesprochenen Mangelartikel, und selbst wenn sie zu finden sind, ist eine oft nach Geld und Zeit anspruchsvolle Ausbildung und Einarbeitung erforderlich. Unternehmer und Personalchef werden also auf lange Sicht denken und handeln müssen und bei aufkreuzenden Bewerbern nicht allein die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen, sondern sich auch eine verlässliche Meinung über die mutmassliche Bildungsfähigkeit und den Willen dazu bilden.

Planung ist deshalb wichtig, weil die Treue zum Arbeitsplatz nicht als selbstverständlich gelten kann. Sie hängt von Faktoren ab, die von Leitung und Personalabteilung nur bedingt steuerbar sind. Repräsentative Umfragen haben denn auch ergeben, dass Austritte zumeist nicht durch höhere Lohnzusagen oder Beförderungsaussichten anderswo verursacht werden, sondern auf das Klima am Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Der Mitarbeiter von heute ist ein «differenziertes Wesen»; er will an seinem Arbeitsplatz die sogenannte Selbstverwirklichung realisieren. Ob er sich zu integrieren und das «penser patron» als Voraussetzung einer ansprechenden Leistung zu praktizieren vermag, hängt weitgehend von seiner Wertung als Mitarbeiter und Mensch ab. In beiden Bereichen erwartet er Anerkennung. Damit wird ein leistungsforderndes Betriebsklima geschaffen.

Psychologie ist mehr als nützliches Beiwerk

Es wäre nun allerdings verfehlt, zu glauben, Psychologie im Betrieb sei eine Erfindung unserer Zeit zur Eindämmung der Fluktuation, die in einzelnen Unternehmen mit einer Quote von 20 und mehr Prozent jährlich, das für eine angemessene Leistungskonstanz notwendige Mass überschritten hat. Psychologie soll auch nicht ausschliesslich dem Zweck dienen, dem Unternehmen ein gutes Image in der Öffentlichkeit zu sichern, um damit auch den notwendigen Personalnachwuchs ohne besondere Schwierigkeiten gewährleisten zu können. Betriebspsychologie muss vielmehr zur Einsicht führen, dass diese nicht bloss sozial dringend wünschbar, sondern auch eine unabdingbare Voraussetzung des unternehmerischen Erfolges darstellt.

Das Rollenspiel

Nehmen wir heute ein Buch über Führungskunst und Betriebspsychologie zur Hand, so stossen wir vorerst auf Forderungen, die an die Persönlichkeit des Vorgesetzten

und seine Führungstechnik gestellt werden. Er gilt als erster Träger der Verantwortung für das Betriebsklima. Die «Qualifikationsliste» einer Führungspersönlichkeit selbst auf mittlerer Stufe ist ebenso umfangreich wie anspruchsvoll. «Führen heisst nicht befehlen, sondern überzeugen». Deshalb stehen die menschlichen Eigenschaften des Chefs im Vordergrund jeder Betrachtung. Starker Charakter bei partnerschaftlicher Einstellung, Ruhe und innere Sicherheit, Zielbewusstsein und Überzeugungskraft, selbständiges Denken und Allgemeinbildung im besten Sinne des Wortes sind neben der als selbstverständlich vorausgesetzten fachlichen Eignung die Erwartungen, die an einen Vorgesetzten nicht nur von der Unternehmensleitung, sondern insbesondere auch von seinen Untergebenen gestellt werden. Die entscheidenden Impulse im Rollenspiel um das Betriebsklima werden also vom Vorgesetzten erwartet; er hat die Vorschussleistung zu erbringen. Auch wenn er sich dazu als fähig erweist, kann er die positive Reaktion bei seinen Mitarbeitern bloss erwarten, nicht aber verlangen, denn der Geist einer guten Zusammenarbeit ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der sich nicht befehlen und auch nicht programmieren lässt. Der Führungskompetenz des Chefs – die übrigens stets neu unter Beweis gestellt werden muss – steht heute als Machtfaktor seiner Mitarbeiter das Gesetz der Zahl gegenüber. Auch wenn der Chef nur fünf Mitarbeiter zu führen hat, befindet er sich am kürzeren Hebelarm, und schon ein einzelner Querulant vermag die Atmosphäre zu schädigen oder gar zu vergiften.

Von einer Machtstellung des Vorgesetzten dank seines Titels und Ranges kann also heute kaum mehr gesprochen werden, umso weniger, als Autorität nicht mehr hoch im Kurs steht. So ist man denn auch in einigen industriellen Unternehmen dazu übergegangen, in den internen Beziehungen auf Rang und Titel zu verzichten und das echte Mitarbeiterverhältnis zu schaffen. Wer menschlich und fachlich zum Chef qualifiziert ist, wird sich auch in dieser freien Arbeitsgemeinschaft der Partnerschaft als Führer bestätigen. Niemand aber glaubt mehr an das Wort: Wem Gott – beziehungsweise die Unternehmensleitung – das Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand.

Moderner Führungsstil

Als Konstante der Unternehmensführung ist das Ertragsdenken zu bezeichnen. Die Mitarbeiterschaft eines jeden Unternehmens bildet eine Leistungsgesellschaft, welche die Einordnung eines jeden Mitarbeiters erheischt. Diese Einordnung ist an gewisse Spielregeln des Verhaltens und Handelns angewiesen, die sich in einer Atmosphäre der Freiheit entwickeln müssen. Die Personalpolitik und die Organisation des Unternehmens, Führungseigenschaften der Vorgesetzten sowie Information und Kommunikation wirken bei der Bildung einer erfolgsfähigen Arbeitsgemeinschaft mit. Selbstverständlich bedarf auch diese einer Führung, denn ohne sie lassen sich keine Ziele erreichen. Die moderne Unternehmensführung hebt sich indessen klar vom patriarchalischen Stil in der Zeit der ersten industriellen Revolution und vom späteren autoritären Führungsprinzip im Sinn und Geist des Wortes: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» ab.

Die moderne, kooperative Führungsmethodik ist auf die Zusammenarbeit ausgerichtet, wobei nicht so sehr die Person des Vorgesetzten, sondern die gemeinsam zu bewältigende Aufgabe im Vordergrund steht. Zu ihrer Lösung ist notwendig, dass wesentliche Führungskompe-

tenzen an Kaderkräfte auf unterer Stufe abtreten werden. Diese sind nicht mehr bloss Befehlsempfänger, sondern erhalten nach Massgabe ihrer Fähigkeit, Erfahrung und Verantwortungsbereitschaft einen festen Aufgabenbereich mit genau umschriebenen Kompetenzen zugeteilt. Die Delegation von Kompetenzen und Verantwortungen an Mitarbeiter räumt dem Unternehmensleiter die Zeit zur Zukunftsplanung ein, denn er soll nie so viel zu tun haben, um nicht Zeit zum Nach- und Vorandenken zu finden.

Gesteigerte Anforderungen

Selbstverständlich hat auch die Führung im Mitarbeiterverhältnis ihre zwei Seiten. Der einzelne Mitarbeiter wird mit höheren Aufgaben betraut – man erwartet nicht bloss Mit-Arbeit, sondern Mit-Denken und Mit-Verantwortung und damit auch den Mut zu selbständiger Entscheidung im Rahmen seines Arbeitsgebietes. Er muss eigene Initiative und Gedanken entwickeln und realisieren können. Mit der bequemen Praxis des «Funktionärs», jede Schuld an die übergeordnete Stelle als Befehlsinstanz abzuschieben, ist es vorbei.

Die Abkehr vom autoritären Führungsprinzip setzt auch neue Akzente in bildungsmässiger Hinsicht. Der einzelne Mitarbeiter muss sein Arbeitsgebiet so beherrschen, dass er selbständig wirken kann, denn im Zuge der Spezialisierung lässt sich nicht erwarten, dass sein Vorgesetzter in allen Details seines ihm anvertrauten Arbeitsgebietes besser Bescheid weiss. Einer allein kann nicht so klug sein wie die Gesamtheit seiner Mitarbeiter. Vom Mitarbeiter ist auch die Fähigkeit zum kombinierten Denken zu verlangen. Wer nur statisch zu denken vermag, wird durch die immer rascher sich vollziehende wirtschaftliche und technische Entwicklung je nach Branche früher oder später aus dem Rennen geworfen. Beweglichkeit ist aber auch gefordert im Blick auf die rasche Veränderung der Arbeitsmethodik vor allem in Verbindung mit elektronischer Datenverarbeitung, die das betriebliche Geschehen oft geradezu revolutioniert.

Die geistige Mobilität ist eine Art Versicherung für unsere Leistungsfähigkeit; sie soll uns in die Lage versetzen, Veränderungen in beruflicher Hinsicht durchzustehen und aus dem Adaptionsprozess sogar gestärkt hervorzugehen. Keine Berufsausbildung und auch kein Studium irgendwelcher Richtung dispensiert uns von der Notwendigkeit, stets Neues zu lernen.

Psychologie als Pflichtfach?

Diesen gesteigerten und vielseitigen Bildungsanforderungen entsprechend, ist die betriebliche Schulung der Mitarbeiter zu einer permanenten Aufgabe der Unternehmensleitung geworden. Sie steht im Dienste der Geschäftspolitik mit der Zielsetzung, einen optimalen wirtschaftlichen Ertrag und zugleich die Schaffung eines fortschrittlichen Arbeitsklimas zu sichern.

Noch sind wir nicht so weit wie in den USA, wo Psychologie in fast allen Disziplinen der Hochschulbildung als Pflichtfach gilt. Selbst ein Techniker wird sich mit Psychologie als Lehrfach künftig befassen müssen, denn im Berufsleben wird er ausser mit der Technik auch mit Menschen zu tun haben, die sich nicht nach mathematischen Formeln behandeln lassen. Führen heisst überzeugen, also die Mitarbeiter veranlassen, freiwillig das zu tun, was im Interesse des Unternehmens geboten erscheint.

Der Europäer ist eher kritisch, der Amerikaner vornehmlich positiv gestimmt. Die Skepsis lässt uns deshalb der psychologischen Schulung noch mit einigem Misstrauen begegnen. Psychologie ist denn auch ein Gebiet, das sich nicht in der uns gewohnten Form erlernen lässt. Der Begriff «Technik der Menschenführung» als Bestandteil eines Ausbildungsprogramms führt denn auch zur Assoziation mit dem wenig sympathischen Schlagwort des «manipulierten» Menschen.

Psychologie ist ein Wissens- und Erfahrungsgebiet, in dem man Zeit seines Lebens «auf der Schulbank» sitzt. Man erringt nie ein perfektes Wissen und Erkennen, denn jeder Partner stellt wiederum neue Probleme, und jede menschliche Beziehung wickelt sich nach neuartigen, oft überraschenden und jedenfalls nicht reproduzierbaren Gegebenheiten ab. Menschenkenntnis ist eine Angelegenheit auf Gegenseitigkeit, denn sie wächst aus dem Vertrauen, das wir bieten und das uns – möglicherweise – auch eingeräumt wird. Sie wächst aus der Hineigung zum Menschen, aus unserem Vorschuss an Sympathie und Wohlwollen, aus unserem Verständnis und unserer Toleranz. Das sind Werte, die zwar nicht messbar und auch nicht erlernbar sind, aber doch intuitiv von unserem jeweiligen Partner erfasst und gewertet werden.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär».

Hoher Ausbildungsstand in der Schweizer Industrie

Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins erhebt regelmässig die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der schweizerischen Privatwirtschaft. Gemäss neuester Erhebung hat sich der Bestand an Akademikern, HTL- und HWV-Absolventen in den erfassten Betrieben weiter erhöht. Er betrug Ende 1986 – auf Vollzeitstellen umgerechnet – 36 793 Personen, was einen Anteil von 10,2 % an der Gesamtzahl der Beschäftigten bedeutete. Die Akademiker wiesen einen Anteil von 45,1 % (16 580 Personen), die HTL-Absolventen einen solchen von 52,8 % (19 445) auf, während den HWV-Absolventen mit 2,1 % (768) noch eine nachrangige Bedeutung zukam. Den grössten Anteil der Arbeitnehmer höherer Ausbildung absorbierte die Elektroindustrie mit 30 % (11 062), gefolgt von der Maschinen- und Metallindustrie mit 28 % (10 210) und der chemischen Industrie mit 23 % (8 590). Innerhalb der einzelnen Ausbildungskategorien lagen die Branchenschwerpunkte unterschiedlich. So beschäftigte die chemische Industrie mit 38 % (6 327) den Löwenanteil der Akademiker, während die HTL-Absolventen mit 37 % Anteil (7 189) vor allem in der Elektroindustrie zu finden waren.

Vom Total der 36 793 Personen mit höherer Ausbildung arbeiteten 42,3 % (15 578) im Forschungs- und Entwicklungsbereich, 28,7 % (10 571) in der Produktion und 27,9 % (10 257) in Verkauf und Verwaltung.

Vollendung des EG-Binnenmarktes 1992

Es scheint, dass unsere Aussenwirtschaftspolitik in den nächsten Jahren vor eine anspruchsvolle Bewährungsprobe gestellt wird, vor allem was unsere Beziehungen zur EG anbelangt.

Bekanntlich sind wir mit der EG durch einen Freihandelsvertrag verbunden, der im Jahre 1972 abgeschlossen wurde und für industrielle Güter den zollfreien Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EG brachte. Darüber hinaus hat die Schweiz über 100 bilaterale Vereinbarungen mit der EG getroffen, um auch auf anderen Gebieten ihre Beziehungen zu diesem für uns wichtigsten Wirtschaftsraum enger zu knüpfen.

Wirtschaftspolitik vollständig von nationalen Elementen befreit wird. Dazu gehören übereinstimmende Vorschriften im Gesundheitswesen, in den technischen Bedingungen und last but not least eine Annäherung der Mehrwertsteuersätze mit einem neuen Ausgleichssystem. Nebst dem freien Warenverkehr sieht das Weissbuch auch Freizügigkeit für die Beschäftigten, die Schaffung eines gemeinsamen Dienstleistungsmarktes und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs vor.

Auf der Hand liegen die Vorteile, die man sich in der EG von einer solchen Vollendung des Binnenmarktes verspricht: Die administrativen Kosten für den grenzüberschreitenden Verkehr werden reduziert und die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit aller Marktteilnehmer angehoben.

Bedeutung der EG als Absatz- und Bezugsmarkt der Schweizerischen Volkswirtschaft 1986 in Mio. Franken

(In Klammern Prozentzahlen an den gesamten schweizerischen Ein- bzw. Ausfuhren)

	Rohstoff Halbfabrikate	Energieträger	Investitionsgüter	Konsumgüter	Total
Einfuhren aus EG	20870,6 (74,0)	2647,7 (63,3)	11327,5 (74,4)	18829,7 (72,7)	53675,5 (73,0)
Einfuhren aus EFTA	2584,0 (9,2)	29,9 (0,7)	1044,4 (6,8)	1372,8 (5,3)	5031,0 (6,8)
Einfuhren aus Rest der Welt	4753,5 (16,8)	1506,0 (36,0)	2853,2 (18,8)	5693,2 (22,0)	14806,0 (20,2)
Total Einfuhren	28208,1 (100,0)	4183,6 (100,0)	15225,1 (100,0)	25895,7 (100,0)	73512,5 (100,0)
Ausfuhren nach EG	15693,9 (62,1)	80,2 (73,2)	11866,2 (50,9)	9109,6 (49,8)	36750,0 (54,8)
Ausfuhren nach EFTA	1955,7 (7,7)	11,0 (10,0)	1760,2 (7,5)	1346,9 (7,4)	5073,8 (7,6)
Ausfuhren nach Rest der Welt	7638,7 (30,2)	18,4 (16,8)	9689,1 (41,6)	7834,2 (42,8)	25180,2 (37,6)
Total Ausfuhren	25288,3 (100,0)	109,6 (100,0)	23315,5 (100,0)	18290,7 (100,0)	67004,0 (100,0)

Quelle: Eidg. Oberzolldirektion

Aus nebenstehender Tabelle ist ersichtlich, wie wichtig für uns der EG-Markt ist: 73% unserer Einfuhren stammen aus der EG und 55% unserer Ausfuhren gehen in die EG. Wir sind für die EG ein geschätzter Handelspartner, mit dem sie einen Aussenhandelsüberschuss von rund Fr. 17 Mia. erzielt. Das macht mehr aus als ihr Handelsdefizit mit Japan beträgt.

Dabei haben wir kaum eine andere Wahl des Bezugs. Wir befinden uns derart im Herzen Europas, dass wir gar nicht anders können, als in bedeutendem Umfang Waren aus der EG einzuführen. Unser Importüberschuss ist denn auch in den Verhandlungen mit der EG eine stumpfe Waffe.

Grundzüge des Weissbuches zur Vollendung des EG-Binnenmarktes

Das EG-Weissbuch zur Vollendung des Binnenmarktes strebt bis 1992 die Beseitigung aller materiellen, aller technischen und aller Steuerschranken innerhalb der EG an.

Das ist ein ambitiöses Projekt. So bedeutet die Beseitigung der materiellen Schranken die Aufhebung jeglicher Warenkontrolle an den Grenzen innerhalb der EG. Schlagbäume zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, England und allen andern 12 EG-Mitgliedsländern sollen bis dahin verschwinden. Die Warenkontrolle kann aber nur aufgehoben werden, wenn die Handels- und

Das Weissbuch enthält einen grossen Katalog von Massnahmen, die notwendig sind, um das Ziel der Vollendung des Binnenmarktes zu erreichen. Über 300 EG-Richtlinien, Normen und Verfahrensvorschriften müssen geändert oder neu geschaffen werden. Bereits heute besteht ein erheblicher Rückstand auf der Marschtabelle. Vor allem ist der Ministerrat bei der Annahme der ihm von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge stark in den Rückstand geraten. Immerhin soll man daraus nicht allzuviel ableiten: 1992 ist ein Datum, dass vielleicht nicht eingehalten werden mag. Es besteht aber deshalb kein Grund, am Willen und an der Fähigkeit der EG zu zweifeln, ihr Ziel früher oder später zu erreichen. Das gilt auch dank des geänderten Stimmrechts innerhalb der EG.

Das Mehrheitsstimmrecht in der EG

Durch den Einheitsakt, der eines der formellen Resultate der Verhandlungen innerhalb der EG über das Weissbuch bildet, wurde das bisherige Einstimmigkeitsprinzip verlassen. Seither gilt in der EG die Beschlussfassung nach qualifiziertem Mehr. Ausgenommen von diesem qualifizierten Mehr sind Beschlüsse bezüglich Erweiterung der EG um ein weiteres Land und die Harmonisierung der Gesetzesbestimmungen über die Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern. Schliesslich ist der einzelne Mitgliedstaat berechtigt, seine nationale Gesetzgebung

auf den Gebieten der Gesundheit, der Sicherheit, des Umweltschutzes und des Konsumentenschutzes dann aufrecht zu erhalten, wenn sie strenger ist als die EG-Regel und solange dadurch nicht eine Handelsumlenkung bewirkt wird. In diesen Punkten hat die EG-Kommission ein Kontrollrecht und kann den freien Handel übermässig erschwerende, nationale Bestimmungen ablehnen.

Stimmen der EG-Mitgliedländer

Das qualifizierte Mehr, das für die Beschlussfassung im Ministerrat notwendig ist, geht von unterschiedlichen Länderstimmen aus. Die einzelnen EG-Länder haben folgende Stimmrechte:

Belgien	5
Dänemark	3
Deutschland	10
Griechenland	5
Spanien	8
Frankreich	10
Irland	3
Italien	10
Luxemburg	2
Niederlande	5
Portugal	5
England	10
Total	76

Die Beschlussfassung mit qualifiziertem Mehr im Ministerrat kommt dann zustande wenn mindestens:

- 54 Stimmen auf einen Vorschlag entfallen, der von der EG-Kommission dem Ministerrat unterbreitet wurde, oder
- 54 Stimmen, die gleichzeitig 8 Länder umfassen, auf einen Vorschlag entfallen, der nicht von der EG-Kommission stammt.

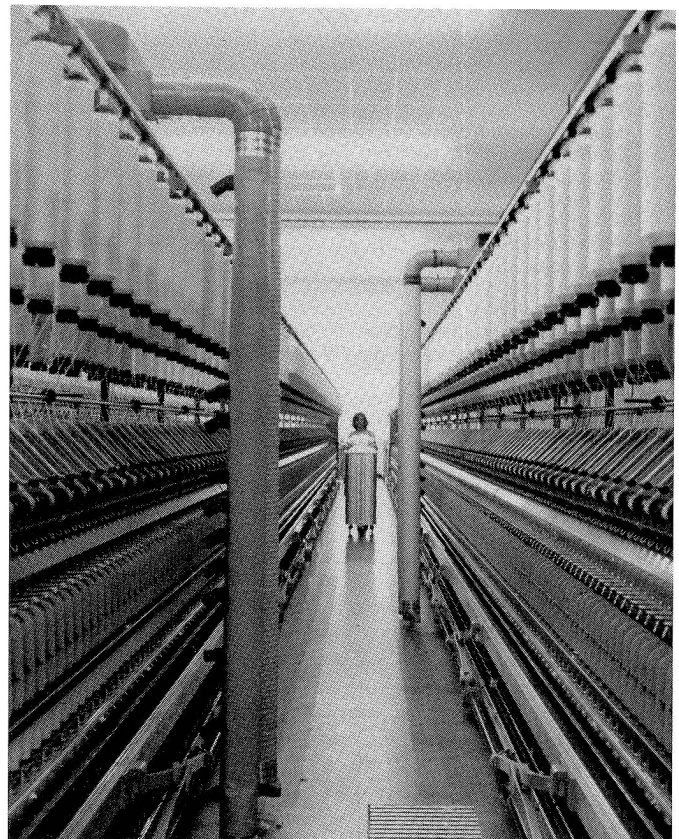
Gleichsam als Gegenstück zur Erleichterung der Abstimmung im Ministerrat durch qualifiziertes Mehr kommt neu ein kompliziertes System der Zusammenarbeit mit dem EG-Parlament. Sicher wird dieser Konsultationsmechanismus zu einer Verzögerung der Willensbildung führen, auch wenn das europäische Parlament nach wie vor nur konsultative Funktionen hat.

Das schweizerische Dilemma

Während verschiedene EFTA-Staaten oder mindestens deren Wirtschaftsführer lautstark den Beitritt ihres Landes zur EG fordern, ist unsere typisch schweizerische Gangart gemächlicher.

Für unsere gemächlichere Gangart haben wir allerdings einige gute Gründe (siehe 8 Gründe gegen einen EG-Beitritt): Zum Teil gibt es Dinge, auf die wir mit dem besten Willen nicht verzichten wollen, gehören sie doch zu unserer Eigenart. Auch hat die EG Vorteile von einer Schweiz, die ihre Unabhängigkeit und Neutralität bewahrt.

Trotzdem bleibt ein ungutes Gefühl: Können wir Abseitsstehen und doch glaubwürdig an der europäischen Integration mitwirken? Gelingt es uns, unsere politische und kulturelle Eigenständigkeit zu bewahren ohne deswegen in eine gefährliche Isolation zu geraten? Werden wir nicht durch unsere wirtschaftliche Verflechtung de facto so von der EG abhängig, dass wir uns deren Diktat beugen müssen, ob es uns passt oder nicht? Wird die EG auf die Dauer gesprächsbereit und gesprächsfäh bleiben, oder wird sie infolge ihrer grossen internen Probleme und Koordinationsaufgaben gar keinen Spielraum für den Sonderfall Schweiz haben?



Die moderne Textilindustrie ist kapitalintensiv. Sie hat sich weitgehend spezialisiert und ist deshalb darauf angewiesen, ihre Produkte im ganzen europäischen Markt unbehindert absetzen zu können.

Acht Gründe gegen einen EG-Beitritt

Die immer wieder zitierten acht Gründe gegen einen EG-Beitritt für unser Land sind folgende:

1. Verringerung der parlamentarischen Befugnisse: Was gemäss EG-Vertrag der EG-Ministerrat abschliessend behandelt, kann unser Parlament nicht mehr gutheissen oder verwerfen. Im EG-Ministerrat würden unsere Bundesräte sitzen, die dadurch weitgehend legislative Kompetenzen erhielten mit entsprechender Aufhebung des Prinzips der Gewaltentrennung.
2. Einschränkungen der direkten Demokratie: Es ist ausgeschlossen, dass unser Volk beispielsweise auf dem Weg des fakultativen Referendums eine EG-Richtlinie in der Schweiz nicht anwenden würde. Es wäre auch nicht denkbar, dass auf dem Wege der Verfassungsinitiative in der Schweiz eine EG-Richtlinie missachtet werden könnte.
3. Einschränkungen der föderalistischen Staatsstruktur: So wie das Stimmrecht des Volkes, würde auch das Stimmrecht der Kantone beschnitten. Der Ständerat hätte nichts zu EG-Bestimmungen zu sagen und noch viel weniger würde das Ständemehr zum Spielen kommen.
4. Einschränkungen der Autonomie der Gerichte: Unser Bundesgericht wäre nicht mehr unser höchstes Gericht. Vielmehr würde der EG-Gerichtshof in Strassburg über die richtige Anwendung der EG-Bestimmungen in der Schweiz wachen.
5. Autonome Landwirtschaftspolitik: Die Schutzmechanismen für die Schweizer Landwirte würden aufgehoben und es wäre schwierig oder unmöglich, dem Schweizer Landwirt seinen Paritätslohn zu bewahren.
6. Freizügigkeit der Arbeitskräfte: Der EG-Beitritt brächte das Ende der geltenden Plafonierungspolitik und würde uns die Kontrolle über den Ausländerbestand entziehen.
7. Neutralität: Unsere Neutralitätspolitik könnte kaum uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben. Sie müsste eine wesentliche Änderung erfahren. Dazu gehört auch eine Änderung unserer Landesvorsorge für Krisen- und Kriegszeiten.
8. Die Vertragsabschlussbefugnis: In allen durch den EG-Vertrag abgedeckten Bereichen würde die EG und nicht die Schweiz über unsere Beziehungen zu Drittländern entscheiden.

Vier Gründe für eine enge Kooperation mit der EG

1. Wirtschaftliche Verflechtung: Unsere enge wirtschaftliche Verflechtung bedingt auch eine möglichst weitgehende Koordination und Identität unserer wirtschaftlichen Regeln mit denen der EG. Nur so können wir unsere Spiesse gleich lang halten wie diejenigen der EG-Konkurrenz. Dabei dürfte uns dies, je länger der Integrationsprozess in der EG andauert, immer schwerer gelingen.
2. Kleinstaat/Grossmacht: Die Schweiz als Kleinstaat ist immer weniger in der Lage im Konzert der Mächte ihren eigenen Standpunkt durchzusetzen. Die Grossmächte (USA, UdSSR, Japan und EG), tendieren immer mehr dazu, sich untereinander zu verständigen. Eine enge Kooperation mit der EG gewährleistet mindestens indirekt eine gewisse Mitgestaltung.
3. Mitwirkung/EG-Diktat: Die EG hat keine Zweifel offengelassen, dass sie primär an die Lösung ihrer eigenen Probleme denkt und dabei nicht bereit ist, ihre Entscheidungsautonomie durch die EFTA-Staaten beeinträchtigen zu lassen. Wir müssen daher versuchen, schon im Stadium des Willensbildungsprozesses in Kontakt mit der EG zu stehen, um diesen zu beeinflussen.
4. Protektionismus der EG/Integrationsfähigkeit der Schweiz: Es besteht die virulente Gefahr, dass die EG protektionistische Regelungen trifft, die keine Rücksicht auf unsere Situation nehmen und uns als Drittland behandeln. Ein Beispiel dafür ist der passive Textilveredelungsverkehr der EG mit Drittländern.

Wenn also einiges zur Zeit gegen einen Beitritt spricht, so spricht doch vieles für eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf möglichst vielen Ebenen (siehe 4 Gründe für eine enge Kooperation mit der EG). Dass dies nicht einfach sein wird, ergibt sich schon als Folge des schwerfälligen Meinungsbildungsprozesses in der EG und unserer eigenen, immer wieder aufflackernden Tendenz, zur Verstärkung des Sonderfalles Schweiz.

Textile Sorgen mit dem Weissbuch

Es mag als kleiner Trost gelten, dass die Textilindustrie der EG nicht geringe Sorgen im Hinblick auf die Verwirklichung des Weissbuches hat.

So wird die Vollendung des Binnenmarktes die heute in der EG geltenden nationalen Importbeschränkungen und Quoten zum Verschwinden bringen. Zwar wird die EG zweifellos ihre Quoten für den Import aus den Billiglohnländern beibehalten; diese werden aber von den importierenden Ländern viel leichter ausgenutzt werden können, entfällt doch die Aufsplitterung dieser Quoten in solche der einzelnen EG-Mitgliedsländer. Dadurch wird aber die bisher unterschiedliche Importpolitik beispielsweise Frankreichs und Deutschlands aufgehoben.

Ein weiterer Nachteil für die EG-Industrie scheint auf statistischem Gebiet zu drohen: Mit der Aufhebung der Zollformalitäten an der Grenze wird es auch nicht mehr möglich sein, den Handel zwischen den EG-Mitgliedstaaten zu erfassen. Ob es gelingen wird, statt dessen durch andere statistische Erhebungen diesen Mangel auszugleichen, ist mehr als offen.

Auch befürchtet die Textilindustrie in der EG, die Annäherung der stark unterschiedlichen Ansätze bei der Mehrwertsteuer, wie sie das Weissbuch vorschlägt, führe in einzelnen Ländern zu einer Erhöhung der Konsumentenpreise. Das vorgesehene Kompensationssystem für den Ausgleich der Mehrwertsteuer unter den EG-Ländern ist recht kompliziert und problematisch.

Anders sind die Sorgen der schweizerischen Textilindustrie: Unsere wohl vordringlichste Sorge bei der Verwirklichung des Weissbuches muss es sein, dass für unsere Exporte nicht neue Diskriminierungstatbestände geschaffen werden. Es muss sichergestellt werden, dass Ursprungswaren im Sinne des Freihandelsabkom-



Schweizer Textilien sind für Ihre Qualität und ihre modische Aussage beliebt. Voraussetzung für deren Verwendung durch EG-Konfektionäre ist aber deren undiskriminierte und unbehinderte Zulassung im ganzen EG-Raum.

mens, die von der Schweiz in die EG exportiert werden, frei und ohne jegliche Beschränkung innerhalb der EG weitertransportiert und weiterverarbeitet werden können. Schweizer Textilien müssen in dieser Hinsicht ohne jegliche Einschränkung den EG-Produkten gleichgestellt bleiben. Es darf dem deutschen Händler oder Produzenten beispielsweise nicht zugemutet werden, dass er für schweizerische Ursprungswaren, die er in ein anderes EG-Land verbringen will, zusätzliche Formulare ausfüllen muss, die für eine gleiche deutsche Ware nicht notwendig sind. Zwar ist im Weissbuch nichts Derartiges zu lesen; es wäre aber gefährlich, daraus zu schliessen, dass bei der Verwirklichung des Binnenmarktes nicht doch noch solche Bestimmungen Eingang finden könnten. Gerade wenn man an das Problem mit den Importquoten aus den Billiglohnländern denkt, könnte es sein, dass die EG als Ersatz für die nationalen Quoten ein Kontrollsystem schafft, das nicht nur Waren aus den Billiglohnländern, sondern auch aus der Schweiz erfasst. Das wäre vielleicht nicht eine quantitative, aber doch eine wirksame administrative Beschränkung und Behinderung unserer Waren. Hoffen wir, dass es nicht soweit kommen wird!

Positiv scheint in diesem Zusammenhang die Schaffung des Einheitsdokuments beim Versand, das alle EG- und

alle EFTA-Staaten seit dem 1. Januar 1988 anwenden. Auch wenn dieses Einheitsdokument recht kompliziert ist und vermutlich noch verschiedene Änderungen durchmachen muss, bis es praktikabel wird, ist damit doch die Basis für eine gleichartige Behandlung von EFTA- und EG-Waren auf dem administrativen Gebiet geschaffen. Durch dieses Dokument unterscheiden sich auch erstmals EFTA-Waren von anderen Drittlandwaren an der EG-Grenze.

Verbesserung unserer Integrationsfähigkeit

Die einzige Antwort, die uns in der nächsten Zeit möglich ist, besteht in der Verbesserung der Integrationsfähigkeit unseres Landes. Dies kann einerseits durch autonome Annäherung schweizerischer Bestimmungen an die EG-Regelungen geschehen und andererseits durch Ausdehnung der bilateralen Abkommen mit der EG.

Wichtig ist, dass wir in Zukunft besser über die Entwicklung und die Vorgänge in der EG im Bild sind. Dazu bedürfen wir einer Verstärkung des Personals in der Mission Suisse in Brüssel und im Integrationsbüro in Bern. Es wäre erwünscht, wenn eine eigentliche Dokumentation in Bern über alle Integrationsfragen aufgebaut werden könnte.

Einen weiteren wichtigen Punkt bildet die öffentliche Meinung: Wir müssen unsere integrationspolitische Geduldsarbeit vermehrt dem Schweizer Volk bekannt und vertraut machen. Nur so wird es auch gelingen, unnötige Sonderzügelein zu vermeiden und autonom unsere Gesetzgebung stärker mit derjenigen der EG zu harmonisieren.

Ein Glücksfall ist dabei die Tatsache, dass die EG in ihrem Weissbuch in vielen Bereichen eine grundsätzlich neue Politik verfolgen will: Sie will nicht für alle Bestimmungen eine EG-Einheitsregelung schaffen, sondern will sich mit einem Minimum von Übereinstimmungen begnügen und innerhalb einer von Fall zu Fall zu definierenden Bandbreite auch nationale Abweichungen zulassen. Für die beruflichen Fähigkeitsausweise und auch für technische Normen sieht sie ein System der gegenseitigen Anerkennung vor, damit – trotz nationaler Unterschiede – das EG-Minimum eingehalten wird. Ähnliches gilt auch für die Mehrwertsteuer, die keineswegs einen Einheitssatz erreichen wird, wohl aber eine Annäherung innerhalb gewisser Bandbreiten, so dass aus den Satzunterschieden keine Wettbewerbsverzerrungen mehr abgeleitet werden können. Dieses Vorgehen der EG bildet für die Schweiz deshalb einen Glücksfall, weil damit auch Raum für abweichende Schweizer Normen besteht, sofern diese in bezug auf den Mindestgehalt mit denjenigen der EG übereinstimmen. Es ist zu hoffen, dass unseren Unterhändlern daraus auch die Chance der gegenseitigen Anerkennung von EG-Normen und schweizerischen Normen, von EG-Berufsausweisen und schweizerischen Berufsausweisen erwächst.

Damit die autonomen schweizerischen Bemühungen um eine parallele Entwicklung zur EG auch ihren innenpolitischen Rahmen erhält, wäre es wünschbar, wenn unsere Regierung, ähnlich wie das Regierungsprogramm, ein Integrationsprogramm aufstellen würde, in welchem die verschiedenen anvisierten autonomen Integrations-schritte der Schweiz signalisiert würden. Das hätte auch seine positive Wirkung auf die schweizerische Öffentlichkeit und auf die Gesetzgebungstätigkeit unseres Parlamentes.

Trotzdem wir heute schon ein breites Netz von Abkommen zwischen der Schweiz und der EG haben, müssen wir alles daran setzen, dass wirtschaftlich die Schweiz in den gemeinsamen Markt miteinbezogen wird. Auch wenn wir uns nicht vorstellen können, dass die Grenzen zwischen der Schweiz und der EG abgeschafft werden, so sollten wir doch alles tun, was dies erleichtert. Dazu gehört zum Beispiel auch das Thema Mehrwertsteuer und das Thema Vereinfachung der Ursprungsregeln.

Auch ohne einen Beitritt zur EG bleibt für uns alle in den nächsten Jahren genug zu tun, wollen wir aktiv unseren Anteil zum Europa von Morgen beitragen.

Dr. A. Hafner, IVT

Fragen zur Integrationspolitik

Gewichtige Stimmen in der Textilindustrie sind über die integrationspolitischen Perspektiven besorgt. Sie befürchten, die Vollendung des Binnenmarktes bringe eine entscheidende Schwächung des Produktionsstandortes Schweiz. Sie treten deshalb dafür ein, dass unsere Spiesse gleichlang bleiben wie diejenigen eines EG-Produzenten.

Präsident Nino Treichler von der Schweizerischen Textilkammer bringt aus seiner persönlichen Sicht diese Sorge in folgenden Fragen zum Ausdruck:

- In den letzten Jahren hat sich der Produktionsstandort Schweiz verschlechtert. Wir haben nicht nur das höchste Lohnniveau der Welt, sondern auch mit einem real ständig steigenden Schweizer Franken zu kämpfen. Der Produktionsstandort Schweiz erträgt daher keine zusätzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es wäre fatal zu meinen, dass wir auch ohne vollständigen und unbeeinträchtigten Zugang zum EG-Markt erfolgreich sein können.
- 1992 verschwinden innerhalb der EG die Schlagbäume. Andererseits fehlt uns die Vorstellungskraft, dass die Grenzen zwischen der Schweiz und der EG abgeschafft werden. Kann man sich denn nicht vorstellen, was für groteske Zustände wir dannzumal haben werden? Oder getraut man sich nicht, zum Ausdruck zu bringen, was im Moment nicht populär erscheint?
- Zu den höheren Löhnen und der stärksten Währung kommen 1992 für unsere Warenexporte dann noch administrative und psychologische Hürden hinzu. Meint man, dass diese Hürden unsere produzierende Industrie verkraften könne? Oder sollen nur noch multinationale Grossunternehmungen und die Dienstleistungswirtschaft, Banken und Versicherungen konkurrenzfähig bleiben?
- Ist denn der Gedanke tatsächlich so ketzerisch, grundsätzlich einen Beitritt der Schweiz zur EG in Erwägung zu ziehen, wenn dafür Ausnahmeregelungen in bezug auf die politischen und historisch gewachsenen Besonderheiten der Schweiz verlangt werden? Es ist doch zu vermuten, dass für solche begründete Bereiche (wie direkte Demokratie und Föderalismus, Landwirtschaftspolitik, Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte und Neutralitätspolitik) seitens der EG eher Verständnis entgegengebracht würde, ganz abgesehen davon, dass innerhalb der EG die Autonomie der einzelnen Länder auch nach 1992 weitgehend bestehen bleiben dürfte.
- Die heute historisch gewachsene Haltung der Schweiz gegenüber dem übrigen Europa ist zwar dafür verantwortlich, dass wir auf der Welt den höchsten Lebensstandard geniessen, dass wir mit Erfolg viele Sonderzügelein durchgesetzt haben, aber sie ist

auch dafür verantwortlich, dass wir einen sehr teuren Schweizer Franken haben und uns je länger je schwierigere Bedingungen für die industrielle Produktion erwachsen. Sollten wir nicht jetzt weitsichtig sein und entsprechend handeln, bevor uns unsere eigene Politik ernsthaft schadet?

- Erinnern wir uns doch ein bisschen an die Geschichte: An der Textilindustrie hatte man in der Vergangenheit die Zukunftsentwicklungen jeweils zuerst gesehen (sie war ja die erste eigentliche «Industrie»). Sollten wir Textiler nicht auch heute am hellhörigsten die Gefahren, die uns spätestens bis 1992 entgegenreten, erkennen? Oder sind wir denn heute so verwöhnt oder so schwach, dass wir die langfristigen Tendenzen nicht mehr sehen wollen oder können?

N. Treichler

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft

Ist der Mythos zerstört?

Die Schweizer Wirtschaft erlebte in den vier Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges insgesamt einen ausserordentlichen Aufschwung. Der Lebensstandard der Bevölkerung hat sich fast von Jahr zu Jahr erhöht. Gemessen am Pro-Kopf-Einkommen steht unser Land weltweit unbestritten in der Spitzengruppe.

Die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Schweiz wurden denn auch immer wieder gebührend herausgestrichen, insbesondere in internationalen Vergleichen. Die traditionell niedrige Inflationsrate und das tiefe Zinsniveau wurden erwähnt, das hohe Ausbildungsniveau, speziell im Bereich der Berufsbildung, der soziale Frieden, der «Streik» zu einem Fremdwort machte, der vorzügliche Ausbau der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Verkehr und Kommunikation, die relativ mässige Steuerbelastung und andere Faktoren dienten zur Begründung des offensichtlichen wirtschaftlichen Erfolges schweizerischer Industrie- und Dienstleistungsfirmen.

Nun sind die Informationsmedien plötzlich voll von Analysen über die Standortnachteile der Schweizer Wirtschaft. Die Redimensionierung der ASEA/BBC hat diese Diskussion deutlich akzentuiert. Auf einmal geht die Rede von belastend hohen Lohnkosten, von Mängeln in der Ausbildung, speziell in der Informatik, von Verzögerungen in der Umsetzung von Forschungsergebnissen, von mangelndem Risikokapital, vom verschwundenen Steuerparadies, von Innovationsträgheit und anderem mehr. All diese Standortnachteile werden noch überlagert durch den hohen Frankenkurs. Ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, so lautet die bange Frage, ernsthaft gefährdet?

Vor kurzem ist zu diesem Problemkreis eine wissenschaftliche Untersuchung dreier Basler Ökonomen erschienen.* Die Ergebnisse wirken einigermaßen er-

nüchternd. In der Tat kommen die Autoren zum Schluss, «die Diagnose der angeschlagenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sei kaum zu widerlegen». Unsere Wirtschaft bekunde auf einigen Gebieten Mühe, eine höhere Wertschöpfung als andere vergleichbare Länder hervorzubringen. Die Durchsetzungskraft schweizerischer Güter auf den Exportmärkten habe gelitten, stärker im Warenexport, weniger stark im Dienstleistungsexport. Für die Wirtschaftswissenschaftler drängt sich die Vermutung auf, dass in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten «nicht nur von den Investitionen in Realkapital, sondern auch von den menschlichen Ressourcen kein besonders effizienter Gebrauch gemacht worden ist». Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass einige frühere Standortvorteile unserer Wirtschaft verschwunden sind oder doch erheblich relativiert werden müssen, dass Schwachstellen unübersehbar sind. «Der Mythos ist zerstört.»

Die Basler Volkswirtschaftler wollen die Lage und die Aussichten keineswegs dramatisieren. In der Tat steigt das reale Sozialprodukt immer noch in recht beachtlichem Ausmass, die Ausfuhren halten sich auf einem hohen Stand, der Arbeitsmarkt zeigt kaum Anzeichen einer Entspannung. Zu Recht weisen die Autoren indessen darauf hin, dass selbst gut verankerte Weltmarktpositionen mitunter schnell erschüttert sind – die Uhrenindustrie hat diesbezüglich bittere Erfahrungen gemacht. Der internationale Konkurrenzkampf ist in letzter Zeit deutlich härter geworden, die Bedürfnisse der Abnehmer wandeln sich rascher, was einen höheren Innovationsdruck zur Folge hat, die technologischen Veränderungen erschweren sach- und zeitgerechte Investitionsentscheide. Es könnte sich längerfristig als verhängnisvoll erweisen, wenn man sich, was die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit betrifft, in falscher Sicherheit wiegt.

G.B.

* N. Blattner, M. Maurer, M. Weber: Voraussetzungen der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit, Bern 1987.

Ungebrochener Drang zu höherer Berufsbildung

Wie aus Angaben des Bundesamtes für Statistik hervorgeht, vergrösserte sich die Anzahl Schüler höherer Berufsbildungsstätten zwischen 1977 und 1986 von 8049 auf 13256 bzw. um 64,7%. In diesen Zahlen sind die 14349 Schüler, die sich auf höhere Fach- und Berufsprüfungen vorbereiten, nicht enthalten. Die Gesamtzahl Schüler der Technikerschulen (TS) nahm von 1578 (1980) auf 2495 (Anteil: 18,8%), diejenige der Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) von 7278 auf 9323 (70,3%) zu. Bei den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) betrug die Steigerung 513 Schüler auf 1284 (9,7%), während Höhere Hauswirtschaftliche Fachschulen erst seit 1984 erfasst wurden und zwei Jahre später 154 Schüler aufwiesen.

EXTREMULTUS
TRANSILON

Das Erfolgsprogramm Innovative Ideen Original SIEGLING

EXTREMULTUS

- Hochleistungs-Flachriemen für Antriebslösungen der elastischen Leistungsübertragung in allen Industriebereichen
- Hochleistungs-Tangentialriemen und Spindelbänder für moderne Hochleistungsmaschinen in der Textilindustrie
- Falt- und Förderriemen, Maschinenbänder und Rundriemen für exakte Maschinenfunktion in der Papier-, Druck- und Verpackungsindustrie

TRANSILON

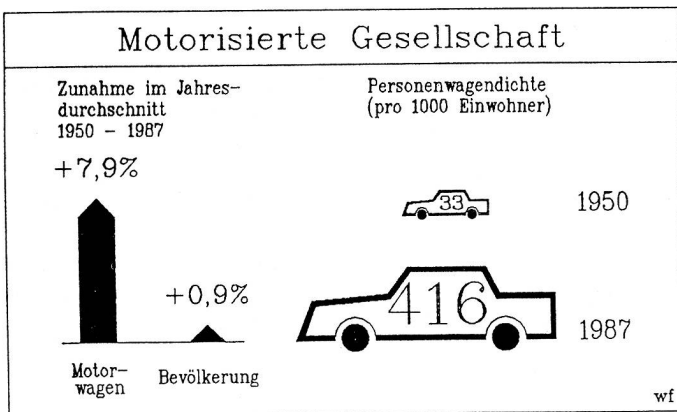
- Transport- und Prozessbänder für rationellen Materialfluss und wirtschaftliche Arbeitsprozesse in der Leichtförder-technik
- Rundriemen für Antriebs- und Transportaufgaben

Antriebs- und Transportelemente aus modernen Kunststoffen weltweit führend in Technik, Qualität und Service.



SIEGLING (Schweiz) AG
Hauptstrasse 147 · 4322 Mumpf AG
Tel. (064) 63 22 22

Das Automobil als Selbstverständlichkeit



Im Zuge des wachsenden Wohlstandes sind in den westlichen Industrienationen ein gut ausgebautes Verkehrsnetz sowie für das Individuum ein eigenes Motorfahrzeug immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Ein langfristiger Vergleich zeigt, welche rasante Entwicklung der private Verkehr in der Schweiz durchgemacht hat. Im Jahre 1950 wurden hierzulande total 188 512 Motorwagen gezählt. Am 30. September des vergangenen Jahres waren es 16,7 mal mehr, nämlich gut 3,1 Millionen! Hinzu kamen noch 240 000 Motorräder. Die Anzahl Motorwagen wuchs damit in der betrachteten Zeitspanne von 1950–1987 im Jahresdurchschnitt mit 7,9% stark überproportional, die Bevölkerung kam auf eine durchschnittliche Zuwachsrate von lediglich knapp 1%. Der Motorisierungsgrad unserer Gesellschaft hat demnach enorm zugenommen: Die Personenwagendichte stieg von 33 Fahrzeugen pro 1000 Einwohner im Jahre 1950 auf 416 Personenwagen im vergangenen Jahr. Berücksichtigt man sämtliche Motorfahrzeuge, also unter Einbezug der Nutzfahrzeuge und Motorräder, so wurde gar ein Motorisierungsgrad von 516 Fahrzeugen je 1000 Einwohner erreicht. Mit anderen Worten ausgedrückt entfällt heute auf jeden zweiten Schweizer – inklusive Kleinkinder und Greise – ein Motorfahrzeug! Damit liegt die Schweiz auch international gesehen in der absoluten Spitzengruppe.

Zunehmende Vergabe von Hypothekarkrediten

Gemäss Angaben der Schweizerischen Nationalbank erhöhte sich der Bestand beanspruchter Hypothekarkredite im vergangenen Jahr um 22,2 Mrd. (11,1%) auf rund 222 Mrd. Franken. Die Kreditgewährung erfolgte durch 122 Banken (inländische Bankstellen; ohne von Lebensversicherungs-Gesellschaften gewährte Hypothekardarlehen) an im Inland domizilierte Schuldner und bezog sich auf die Hypothekaranlagen und feste Vorschüsse gegen hypothekarische Deckung. Noch im Jahre 1986 betrug die Zunahme der Vergabe von Hypothekarkredi-

ten lediglich 17,2 Mrd. Franken bzw. 9,5%. Der Bestand an beanspruchten Hypothekarkrediten machte Ende Dezember 1987 67,8% aller gewährten Kredite von 327,2 Mrd. Franken aus, während der Anteil der Baukredite 4,5% (14,8 Mrd.) und jener der übrigen Kredite 27,7% (90,6 Mrd.) erreichte.

Kürzere Arbeitszeiten

Die Auswertung von Angaben der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ergab für das Jahr 1987 eine durchschnittliche individuelle wöchentliche Arbeitszeit verunfallter Arbeitnehmer von 42,5 Stunden. 1973 lag die Arbeitszeit noch bei 45,1 Stunden; sie ist seither also um 2,6 Stunden gesunken. Allein seit 1980 beträgt der Rückgang 1,6 Stunden. Die Männer arbeiteten 1987 im Mittel 42,8 Stunden pro Woche, 2,7 Stunden weniger als 1973; die Frauen 41 Stunden respektive 2,5 Stunden weniger. Das Betriebspersonal war 1987 im Durchschnitt 42,8 Stunden pro Woche im Einsatz, eine Stunde länger als das Büropersonal. Beim Betriebspersonal erreichte die Arbeitszeit 1973 noch 45,5 Stunden, beim Büropersonal 44,1. Deutlich unter diesen Werten liegt jedoch die nach Abzug von Ferien, Militärdienst und allfälligen anderen Abwesenheiten resultierende effektiv geleistete Arbeitszeit.

Lesen ist anstrengend.
Es gibt aber keine Freiheit
ohne Lesen,
weil es keine Freiheit
ohne Denken gibt.